

Gemeinde

Herrsching

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

Nr. 14

Sportgelände

7. Änderung

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Krimbacher

Aktenzeichen

HER 2-125

Plandatum

21.09.2026 (Entwurf)

22.06.2026 (Vorentwurf)

Umweltbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Inhalt und Ziel der Planung, Flächenbilanz	3
1.2	Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	4
1.3	Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping).....	7
2.	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	7
3.	Eingriffs- / Ausgleichsregelung.....	7
4.	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten.....	8
5.	Beschreibung der Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	8
6.	Quellenverzeichnis	9

1. Einleitung

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht wird nach der Anlage 1 BauGB erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Gemeinde legt für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Somit kommt die Gemeinde nun zum Schluss, dass der gegenständliche Umweltbericht einen Datenumfang erreicht hat, der vernünftigerweise verlangt werden konnte. Der Inhalt und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (als Ergebnis der Umweltprüfung) berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethoden. Der Gemeinde liegen damit ausreichende Informationen für den Entscheidungsprozess auf Ebene der Bauleitplanung vor.

1.1 Inhalt und Ziel der Planung, Flächenbilanz

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, im Sportgelände Herrsching eine temporäre Tragluft-Winterhalle zu errichten, um das Tennis-Wintertraining auch weiterhin sicherzustellen. Der Bereich, in dem die Tragluft-Winterhalle vorgesehen ist, wird derzeit bereits für Tennistraining genutzt. Er befindet sich innerhalb des bestehenden Sportgeländes direkt nördlich der Tennishalle.

Die Bebauungsplanänderung setzt zu diesem Zweck auf einer Fläche von etwa 2.015 qm ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tennisplätze“ fest. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind offene oder durch eine Traglufthalle umfasste und überdeckte Tennisplätze zulässig. Die Höhe der baulichen Anlagen wird begrenzt.

Damit ersetzt die Bebauungsplanänderung die bisherige Festsetzung offener Tennisplätze.



Abb. 1 Plangebiet, ohne Maßstab, Quelle: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

1.2 Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Nachfolgend werden tabellarisch die Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes gelistet. Es wird *entweder* ihre Berücksichtigung in der Planung (mit Verweis auf den jeweiligen Eintrag zum Schutzgut) beschrieben *oder* begründet, warum dieses Thema durch die Planung nicht betroffen ist.

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Artenschutz	☐	Begründung: Überplanung nach bestehendem Baurecht bereits errichteter Tennisplätze, kein Eingriff in (potentielle) Lebensraumstrukturen
Biotopverbund	☐	Begründung: Überplanung nach bestehendem Baurecht bereits errichteter Tennisplätze, daher kein Eingriff in und keine Unterbrechung von seltenen zusammenhängenden Lebensraumstrukturen, keine Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume, keine Unterbrechung regionaler Biotopverbundachsen

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild	☒	Berücksichtigung: siehe unter Punkt 3 „Eingriffs- /Ausgleichsregelung“
Bodenschutz/ Erhalt von Bodenfunktionen	☐	Begründung: Beim Plangebiet handelt es sich um eine bereits überbaute und versiegelte Fläche
Flächensparen und Vermeidung von Zersiedelung	☐	Begründung: Überplanung eines bereits bestehenden Tennisplatzes innerhalb des Sportgeländes
Hochwasserschutz und Schutz vor Gefahren durch Oberflächenwasser	☐	Begründung: Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Mit Schicht- und Hang(austritts)wasser und wild abfließendem Oberflächenwasser (verursacht durch starke Niederschläge) ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht zu rechnen (keine Geländerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß). Gemäß BayernAtlas des Bay. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat befindet sich das Plangebiet nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten oder Wassersensiblen Bereichen. Das in die Planzeichnung des ursprünglichen Bebauungsplans übernommene Überschwemmungsgebiet ist mittlerweile nicht mehr festgesetzt, auch die aktuell ermittelten Hochwassergefahrenflächen HQ100 liegen nicht innerhalb des Plangebiets.
Schutz von Trinkwasser und Grundwasser	☐	Begründung: Gemäß BayernAtlas des Bay. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat befindet sich das Plangebiet nicht im Umgriff von Wassersensiblen Bereichen. Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete liegen gemäß UmweltAtlas Bayern Themenkarte „Gewässerbewirtschaftung“ ebenfalls nicht innerhalb des Geltungsbereiches. Keine Eingriffe ins Grundwasser erforderlich.
Klimaschutz	☐	Begründung: Integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Lage innerhalb des bestehenden, gut angebundenen Sportgeländes
Anpassung an den Klimawandel	☐	Begründung: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, Gefahrenlagen für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts)wasser (keine Geländerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß), keine Eingriffe in das Grundwasser erforderlich
Regionaler Grünzug	☐	Begründung: nicht vorhanden
Regionales Trenngrün	☐	Begründung: nicht vorhanden
Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes	☐	Begründung: Lage innerhalb des bestehenden Sportgeländes mit bestehenden baulichen Anlagen ohne Bedeutung für das Ortsbild; östlich grenzt Bahnlinie und Gewerbegebiet an, keine Fernwirkung in die freie Landschaft. Im Plangebiet befinden sich derzeit ausschließlich Tennisplätze, keine Landschaftselemente.

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
landschaftliches Vorbehaltsgebiet	☐	Begründung: nicht vorhanden
Immissionsschutz	☐	Begründung: Emissionen ergeben sich durch das zum Betrieb der Traglufthalle erforderliche Gebläse. In direktem Umfeld um das Plangebiet befinden sich keine schutzbedürftigen Nutzungen, die nächstliegende gewerbliche Nutzung befindet sich etwa 90 m östlich, abgetrennt durch die Bahnlinie.
Altlasten	☐	Begründung: nicht vorhanden
Bannwald, Schutzwald, Naturwald oder Wald mit Funktionen gemäß Wald-funktionsplanung	☐	Begründung: nicht vorhanden
Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogel-schutzgebiete)	☐	Begründung: nicht vorhanden
Naturschutzge-biet	☐	Begründung: nicht vorhanden
Nationalpark	☐	Begründung: nicht vorhanden
Naturdenkmal	☐	Begründung: nicht vorhanden
Landschafts-schutzgebiet	☐	Begründung: nicht vorhanden
geschützter Landschaftsbe-standteil	☐	Begründung: nicht vorhanden
gesetzlich ge-schützte Biotope	☐	Begründung: nicht vorhanden
Erhalt, Entwick-lung und Vernet-zung schutzwür-diger Biotope	☐	Begründung: nicht vorhanden
Gebiete, in denen die in Rechtsak-ten der Europäi-schen Union fest-gelegten Umwelt-qualitätsnormen bereits über-schritten sind	☐	Begründung: Immissionsgrenzwerte bezüglich Luftreinheit wer-den im Plangebiet auch mit Umsetzung des Vorhabens nicht überschritten.
Erholung	☐	Begründung: temporäre Überstellung bestehender Tennisplätze
Artenschutzkar-tierung	☐	Begründung: bestehende Tennisplätze ohne Lebensraumfunk-tion
Ökoflächenkatas-ter	☐	Begründung: nicht vorhanden

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Denkmalschutz, Schutz des kulturellen Erbes	☐	Begründung: Gemäß Bayerischen Denkmaltlas befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich des Vorhabens. Auch fernwirksame, landschaftsprägende Baudenkmäler befinden sich nicht in der näheren Umgebung. Wirkräume von Baudenkmälern oder bedeutende Sichtbeziehungen werden nicht beeinträchtigt.

1.3 Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)

Gemäß den Ergebnissen von Punkt 1.2 ergibt sich kein vertiefter Untersuchungsaufwand durch die vorliegende Planung. Im Bestand handelt es sich bei dem Plangebiet um offene Tennisplätze, die Überstellung mit einer Traglufthalle führt nicht zu Verschlechterungen der Bodenfunktionen oder des Lebensraumpotentials für Flora und Fauna. Gefahren durch Hochwasser oder wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen nicht. Aufgrund der Lage des Plangebiets und die umgebende Nutzung ergibt sich keine erhebliche negative Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild. Durch das zum Betrieb der Traglufthalle erforderliche Gebläse entstehen Emissionen, jedoch befinden sich im relevanten Umfeld des Plangebiets keine schutzbedürftigen Nutzungen.

Aufgrund der Beschaffenheit und der Lage des Vorhabens liegt keine Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen vor. Störfallbetriebe in der näheren Umgebung sind nicht bekannt.

2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Vorhabens können nicht die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer temporären Traglufthalle geschaffen werden. Es besteht weiterhin Baurecht gemäß dem Bebauungsplan Nr. 14, der offene Tennisplätze festsetzt, die im Bestand bereits umgesetzt sind.

3. Eingriffs- / Ausgleichsregelung

Für den Untersuchungsraum ist nach § 18 Abs. 1 BNatSchG über die Vermeidung sowie den Ausgleich und den Ersatz von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.

Im Plangebiet besteht bereits Baurecht gemäß dem Bebauungsplan Nr. 14. Dieser setzt im Teilbereich der 7. Bebauungsplanänderung Tennisplätze fest. Im Bestand ist das Plangebiet vollständig versiegelt. Das in die Planzeichnung des ursprünglichen Bebauungsplans übernommene Überschwemmungsgebiet ist mittlerweile nicht mehr festgesetzt, auch die aktuell ermittelten Hochwassergefahrenflächen HQ100 liegen nicht innerhalb des Plangebiets.

Die Planung umfasst die Errichtung einer Traglufthalle auf der nach bestehendem Baurecht bereits voll versiegelten Fläche. Die nördlich angrenzenden Bestandsbäume werden vollumfänglich erhalten. Somit werden durch die Planung keine neuen Eingriffe in Natur und Landschaft begründet.



Abb. 2 Ausschnitt aus der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sportgelände bei der Realschule“, bekannt gemacht am 02.08.1982.

4. Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Ziel der Planung ist die Aufrechterhaltung des Tennis-Wintertrainings. Dieses soll auf den bestehenden Tennisplätzen durchgeführt werden. Die Nutzung der bestehenden Strukturen ist sowohl städtebaulich als auch ökologisch der Inanspruchnahme neuer Flächen vorzuziehen. Alternative Standorte wurden daher nicht untersucht.

5. Beschreibung der Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Der vorliegende Umweltbericht basiert auf dem bestehenden und bereits umgesetzten Baurecht und den Angaben zu einem relativ klar umrissenen Vorhaben. Die Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgten verbal argumentativ.

Als Grundlage für die Darstellungen wurden verwendet:

- Bebauungsplan Nr. 14 „Sportgelände bei der Realschule“, bekannt gemacht am 02.08.1982, inkl. dessen rechtsverbindlicher Änderungen

- UmweltAtlas Bayern: Gewässerbewirtschaftung
- BayernAtlas: Naturgefahren
- Bayerischer Denkmal-Atlas

Sonstige Gutachten und Fachplanungen wurden im Rahmen der Planung nicht erstellt.

6. Quellenverzeichnis

Fachinformationen

BayLfD (2026) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: **Bayerischer Denkmal-Atlas**, <https://www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas/index.html>, Stand: 21.09.2026

BayLfU (2026) Bayerisches Landesamt für Umwelt: **Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz** - Online-Viewer (FIN-Web+), https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm, Stand: 21.09.2026

BayLfU (2026) Bayerisches Landesamt für Umwelt: **UmweltAtlas Bayern**: Themenbereiche „Boden“, „Geologie“, „Gewässerbewirtschaftung“, <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>, Stand: 21.09.2026

BayStMFH (2026) Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: **BayernAtlas**: Themenbereiche „Planen und Bauen“, „Umwelt“, „Naturgefahren“, <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&catalogNodes=11>, Stand: 21.09.2026

BayStMWBV (2021) Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: **Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“**, https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/leitfaden_eingriffsregelung_bauleitplanung.pdf, Stand: Dez. 2021

Fachgesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke, Normen

BRD (2021): **Bundes-Bodenschutzgesetz** (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

BRD (2022): **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist

BRD (2022): **Bundesnaturschutzgesetz** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist

BRD (2002): Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft**) vom 18. August 2021 (GMBI 2021 Nr. 48-54, S. 1050)

FREISTAAT BAYERN (2023): **Bayerisches Denkmalschutzgesetz** (Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler) in der in der Bayerischen Rechtssammlung

(BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist